



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 15.02.2022

| | |
|-------------|---------------------------|
| Fachbereich | Bildung, Sport und Kultur |
| Fachdienst | Bildung, Sport und Kultur |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|----------------|------------|-----------------|
| Schulausschuss | 17.03.2022 | zur Kenntnis |

Bündelungsgymnasien im Zuge der Rückkehr zu G9

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen zu den Auswirkungen der Rückkehr zu G9 und der Festlegung von Bündelungsgymnasien für den Kreis Wesel zur Kenntnis.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Klimaschutzrelevanz:

| | | | |
|-----------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|---------------------------------------|
| Auswirkungen auf den Klimaschutz: | <input type="radio"/> ja, positiv* | <input type="radio"/> ja, negativ* | <input checked="" type="radio"/> nein |
|-----------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|---------------------------------------|

Sachdarstellung:

Die Umstellung des gymnasialen Bildungsganges von G8 auf G9 hat mit dem Schuljahr 2019/20 in den Jahrgängen 5 und 6 des Gymnasiums begonnen. Infolgedessen wird am Gymnasium Voerde im Schuljahr 2023/24 erstmals wieder eine Klasse 10 in der Sekundarstufe I vorhanden sein. Der erste neue G9-Jahrgang wird seine Schullaufbahn regulär mit dem Abitur 2027 abschließen.

Infolge der Bildungsgangumstellung von G8 auf G9 wird es an den Gymnasien in Nordrhein-Westfalen im Schuljahr 2023/24 in der gymnasialen Oberstufe keine Einführungsphase (und somit in den beiden darauffolgenden Schuljahren keine Qualifikationsphase 1 bzw. Qualifikationsphase 2) geben. Die Schülerinnen und Schüler des ersten G9-Jahrgangs werden in diesem Schuljahr erstmals ein zusätzliches Schuljahr in der Sekundarstufe I (Klasse 10) absolvieren, sodass einmalig kein Jahrgang in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe nachrückt.

| | Letzter G8-Jahrgang | Erster G9 Jahrgang |
|--------------------------|----------------------------|---------------------------|
| Schuljahr 2019/20 | Klasse 7 | Klasse 6 |
| Schuljahr 2020/21 | Klasse 8 | Klasse 7 |
| Schuljahr 2021/22 | Klasse 9 | Klasse 8 |
| Schuljahr 2022/23 | Einführungsphase | Klasse 9 |
| Schuljahr 2023/24 | Qualifikationsphase I | Klasse 10 |
| Schuljahr 2024/25 | Qualifikationsphase II | Einführungsphase |
| Schuljahr 2025/26 | | Qualifikationsphase I |
| Schuljahr 2026/27 | | Qualifikationsphase II |

Gleichwohl wird es aber Wiederholerinnen und Wiederholer des letzten G8-Jahrgangs sowie Schülerinnen und Schüler aus anderen Schulformen geben, die in die Einführungsphase der gymnasialen

len Oberstufe eintreten. Zur Abdeckung dieses Bedarfs an gymnasialen Schulplätzen werden in allen Kreisen und kreisfreien Städten des Landes sogenannte Bündelungsgymnasien außerplanmäßig eine entsprechende Jahrgangsstufe einrichten. Damit erhalten diese Schülergruppen die Möglichkeit, ihre Schullaufbahn am Gymnasium fortzusetzen.

Innerhalb des Gebietes des Kreises Wesel wurden durch die Bezirksregierung Düsseldorf als obere Schulaufsicht insgesamt zwei Bündelungsgymnasien benannt: Das Gymnasium Rheinkamp in Moers und das Stiftsgymnasium in Xanten.

Für die Schülerinnen und Schüler, die zum Beginn des kommenden Schuljahres in die Oberstufe des Gymnasiums Voerde wechseln, bedeutet dies, dass die Wiederholung eines Jahrgangs innerhalb der Oberstufe am Gymnasium Voerde nicht möglich sein wird. Stattdessen müsste die Schullaufbahn an einem der Bündelungsgymnasien fortgesetzt werden. Neben dem Besuch eines Bündelungsgymnasiums stehen den Schülerinnen und Schülern durchgehend auch weitere Wege zum Abitur offen, wie beispielsweise der Wechsel in die gymnasiale Oberstufe von Gesamtschulen oder der Wechsel an Berufliche Gymnasien (an Berufskollegs). Durch die Schulleitung der Comenius Gesamtschule wurde bereits signalisiert, dass betroffene Schülerinnen und Schüler dort selbstverständlich aufgenommen würden.

Per SchulMail vom 08.02.2022 wurden die Leitungen der Gymnasien in NRW gebeten, den Lehrkräften sowie den Schülerinnen und Schülern und Erziehungsberechtigten das Angebot der Bündelungsgymnasien sowie die dahinterliegenden Zusammenhänge zur Kenntnis zu bringen, um auf dieser Grundlage informierte Schulwahl- bzw. Schullaufbahnentscheidungen zu ermöglichen. Ferner sollte in der Übergangsberatung auf die weiteren lokal vorhandenen SII-Angebote anderer Schulformen und ggf. anderer Schulträger hingewiesen werden.

Haarmann